

PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4,
37083 Göttingen



PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 01.12.2016

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen am 16. Dezember 2016

"Bildaufnahmen in Ratssitzungen werden erlaubt"

Der Rat möge beschließen:

Die vorläufige Geschäftsordnung für den Rat wird wie folgt geändert:

§ 2 (3) wird wie folgt gefasst:

Bildaufnahmen sind zulässig.

Ausschließlich zur Realisierung journalistischer Anliegen von Vertreterinnen oder Vertretern der Medien beabsichtigte Ton- und Filmaufnahmen mit eigenem Gerät und für Übertragungen z.B. auf der Homepage der Stadt Göttingen, können auf Antrag von der oder dem Ratsvorsitzenden zu bestimmten Anlässen zugelassen werden, wenn die anwesenden Ratsmitglieder dem Antrag einstimmig zustimmen und die Aufnahmen und audiovisuellen, zeitgleichen oder zeitversetzten Übertragungen den Verlauf der Sitzung nicht stören. Die Anträge sind jeweils vor Beginn der Sitzung oder der Sitzungsperiode an das Referat des Oberbürgermeisters (Öffentlichkeitsarbeit) zu richten, das die journalistischen Anliegen prüft und mit einer kurzen Stellungnahme der oder dem Ratsvorsitzenden zur Abstimmung durch den Rat zuleitet.

Ton- und Filmaufnahmen für andere Zwecke - ausgenommen für Zwecke des Ratsprotokolls, der Dokumentation oder der Archivierung durch die Stadt Göttingen selbst - werden nicht zugelassen.

Begründung:

Bildaufnahmen zu erlauben ist ein Schritt zu mehr Informationsfreiheit und mehr Bürgernähe. Von besonderem Interesse für Bürgerinnen und Bürger sind in den öffentlichen Sitzungen die Präsentationen an der Leinwand, auf welchen architektonische Entwürfe gezeigt werden, detail-

lierte Pläne von Verkehrswegen oder Tabellen mit vielen Zahlen. Die Öffentlichkeit bekam bislang diese Informationen zwar gezeigt, konnte sie jedoch nicht mit nach Hause nehmen, mit anderen teilen oder überprüfen.

Gäste, die fotografieren wollten, wurden bislang vom Vorsitzenden streng auf das Verbot hingewiesen, verbunden mit der Aufforderung, die Bilder zu löschen. Dies vermittelte keinen sympathischen und bürgerfreundlichen Eindruck der Ratsarbeit. In fast allen Fällen war versucht worden, Informationen auf der Leinwand abzufotografieren, da diese häufig nicht oder nicht zeitnah ins Netz gestellt wurden.

Ein solches Verhalten ist nicht mehr zeitgemäß. In sozialen Medien findet ein reger Austausch statt. Im Kreistag waren Bildaufnahmen schon seit 2014 erlaubt. Im Rat galt dies bislang nur in einem sehr streng geregelten Rahmen für journalistische Anliegen, Bildaufnahmen für andere Zwecke waren bislang grundsätzlich nicht zugelassen.

§ 2 (3) der Geschäftsordnung wird nur um Satz 1 ergänzt, in den nachfolgenden Sätzen wird aus "Ton-, Bild- und Filmaufnahmen" das Wort "Bild-" gestrichen. Die Regelungen zu Ton- und Filmaufnahmen bleiben unverändert.

F. Welles-Saacke